



DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Karlsruhe, den 18. November 2016

Stellenausschreibung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

—

**eine Beamtin / einen Beamten des gehobenen Justizdienstes
– Dipl.-Rechtspflegerin (FH) / Dipl.-Rechtspfleger (FH) –.**

Bei der Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind Rechtspfleger/innen mit den in § 31 des Rechtspflegergesetzes genannten Geschäften betraut. Darüber hinaus sind sie als Vorsachbearbeiter/innen in strafrechtlichen Revisionsverfahren, die in die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs fallen, und als Sachbearbeiter/innen in den verschiedenen Sachgebieten der Verwaltung tätig.

—

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes bis zur Besoldungsgruppe A 11, die die Befähigung zur Rechtspflegerin bzw. zum Rechtspfleger oder einer vergleichbaren Laufbahn besitzen. Die Laufbahnprüfung sollte mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ abgeschlossen worden sein.

—

Erwartet werden Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Ein sicherer Umgang mit IT-Standardprogrammen ist erforderlich. Kenntnisse im Straf-, Strafprozess-, Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht sowie im Bereich der Justizverwaltung sind von Vorteil.

Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich einer Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) zu unterziehen.

Die Verwendung erfolgt zunächst im Abordnungsverhältnis für die Dauer von sechs Monaten mit dem Ziel der Versetzung in den Bundesdienst bei entsprechender Bewährung.

Bei dem Generalbundesanwalt wird eine steuerpflichtige Stellenzulage nach Nr. 7 der Vorbemerkungen der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes gezahlt, die bei Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 9 109,13 Euro, der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 181,54 Euro beträgt. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, werden Trennungsgeld, Reisebeihilfen

und Sonderurlaub für Familienheimfahrten sowie Umzugskostenvergütung nach Maßgabe der der einschlägigen Vorschriften gewährt.

Die Stellen eignen sich grundsätzlich zur Besetzung mit Teilzeitkräften. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß körperlicher Eignung verlangt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens **10. Januar 2017** zu richten an:

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe.

Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dienst (Telefon: 0721/8191-425) gerne zur Verfügung.

gez. Weis